



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Willmann

- den Fraktionen der SPD und CDU sowie den fraktionslosen Gemeindevertreter/innen zur Kenntnis
- dem Gemeindevorstand, Herrn Bgm. Frank zur Kenntnis

Fraktion in der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Münster  
Gerhard Bonifer-Dörr,  
Schillerstraße 26, 64839 Münster,  
Tel: 06071 35707, Fax: 06071 7391066

06.02.2015

Sehr geehrter Herr Willmann,  
wir bitten die Tagesordnung der Sitzung am 09.02. um einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu erweitern und stellen den folgenden Antrag zur Abstimmung:

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münster nimmt mit großem Befremden von der Absicht der Unteren Verkehrsbehörde, der Polizei und Hessen Mobil Kenntnis, dass die Ortstafel (das Ortsschild) der Gemeinde Münster auf der Alheimer Straße von ihrem jetzigen Standort an die Kreuzung Werlacher Weg/Goethestraße versetzt werden soll. Gleichzeitig soll in dem betreffenden Straßenabschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h angeordnet werden. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Versetzung der Ortstafel aus.

Wenn die Versetzung der Ortstafel aus formalrechtlichen Gründen unabwendbar sein sollte, bittet die Gemeindevertretung darum, auf dem Straßenabschnitt zwischen der Kurve in Höhe des Spielplatzes am Abtenauer Platz bis zur Kreuzung Goethestraße/Werlacher Weg eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h anzuordnen.

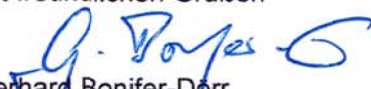
Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, die Position der Gemeinde Münster bei den oben genannten Stellen vorzutragen und auf eine Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung zu drängen.

**Begründung:**

Gegenüber Unterer Verkehrsbehörde, Polizei und Hessen Mobil ist deutlich zu machen, dass die beabsichtigte Versetzung der Ortstafel und Tempo 70 auf dem betreffenden Straßenabschnitt zu einer zunehmenden Gefährdung der Verkehrsteilnehmer/innen führen wird. Im betreffenden Straßenabschnitt liegen die Einmündungen Friedrich-Ebert-Straße und Auf der Beune. Faktisch handelt es sich bei diesem Straßenabschnitt bereits heute um eine innerörtliche Straße. Die Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit von derzeit 50 km/h auf dann 70 km/h ist unter Verkehrssicherheitsgesichtspunkten nicht nachzuvollziehen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerhard Bonifer-Dörr  
Fraktionsvorsitzender